

Stellungnahme(n) (Stand: 15.05.2020)

Sie betrachten: Theodorstraße - zwischen A 52 und Wahlerstraße (06/018)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 15.04.2020 - 15.05.2020

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	15.05.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Axel Heinen, am: 14.05.2020 , Aktenzeichen: 67/201.3 Hei Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der o.g. Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/018 - Theodorstraße - Zwischen A52 und Wahlerstraße zur Stellungnahme vorgelegt. Die in der Stellungnahme im Zuge der Beteiligung nach § 4.1 BauGB angeregten Textpassagen wurden unter Punkt 8.1 der Begründung aufgenommen. Aus Sicht des SEBD wird darauf hingewiesen, dass die Niederschlagswasser- Entwässerung der nördlich der Theodorstraße liegenden Flächen über eine eigene, gedrosselte Einleitung in den neuen Schwarzbachgraben als Vorzugsvariante zu betrachten ist. Ansonsten bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken zum B-Plan-Vorentwurf. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-